Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

II. Nekrolog

von

Friedrich Carl von Fulda,

Dr. der Philosophie und der Staatswirthschaft, vormaligem ordentlichem Professor der politischen Oekonomie an der Universität Tübingen.

Wenn es an sich schon als ein würdiges und sachgemässes Thema für unsere Zeitschrift angesehen werden darf, dass sie unter dem Vielen, was den Gang und Stand der Staatswissenschaften betrifft, auch des Lebens und Wirkens solcher Männer gedenkt, welche in jenem Gebiete eine ausgezeichnete Stellung eingenommen haben, dieser aber durch den Tod für immer entrückt worden sind, so liegt für die Herausgeber insbesondere eine dringende Aufforderung hiezu dann vor, wenn es sich von solchen Männern jener Art handelt, welche zugleich ihrem näheren Wirkungskreise angehört haben.

Wir fühlen uns demgemäss am Schlusse dieses Jahrganges noch gedrungen, das Andenken eines in der Staatswissenschaft hochverdienten Mannes mit wenigen Zügen zu erneuern, der sich durch seine Leistungen längst selbst ein Ehrendenkmal gesetzt hat, des am 15. Januar d. J. dahingeschiedenen und ersten vieljährigen ordentlichen Lehrers der ökonomisch-politischen Wissenschaften an hiesiger Hochschule, Friedrich Carl von Fulda.

Derselbe war geboren am 27. December 1774 zu Mühlhausen an der Enz, wo sein Vater, der rühmlich bekannte deutsche Sprachforscher Friedrich Carl Fulda, damals die Pfarrstelle bekleidete.

Das Glück, einen in vielfacher Beziehung ausgezeichneten Mann [1]) zum Vater zu haben, wurde ihm zwar durch den schon am Ende seiner Knabenjahre erfolgten Tod desselben sehr verkürzt, war aber für ihn doch immerhin noch von hoher, nachhaltiger Bedeutung, da er bis zu jenem Zeitpunkte durchweg

---

1) Nähere interessante Mittheilungen hierüber finden sich in dem Eingang zu der von Fulda bearbeiteten und von Zahn herausgegebenen gothischen Bibelübersetzung von Ulfilas, Weissenfels 1805, und in einer Schrift von Gräter: Ueber Fulda's Leben, Studien u. s. w., Ludwigsburg 1831.

bei demselben sich aufhielt und so seine ganze nächste Jugenderziehung und den ersten Unterricht von ihm empfieng. Durch Erstere wurde wohl in ihm, während dieser Periode der Empfänglichkeit für Eindrücke jeder Art und der Aufmerksamkeit auf erhaltene Eindrücke, der Grund zu der ächt menschlichen Sinnes- und Denkungsart gelegt, die in der Folge als hervorstechender Charakterzug an ihm hervorgetreten ist, da sie auch seinem Vater in vorzüglichem Maasse eigen war. Ebenso äusserte sich jener Unterricht, sofern er sein Material vornehmlich dem Kreise der philologischen und mathematischen Wissenschaften entnahm, eine nachhaltige und, wie sich unten zeigen wird, eigenthümliche Wirkung auf sein späteres wissenschaftliches Streben.

Geistig und gemüthlich wohl vorbereitet und ausgerüstet trat Fulda nach dem Tode seines Vaters, im Jahre 1789, in die damals noch blühende Hohen-Carlsschule als Eleve, zunächst bei der unteren (Gymnasial-), später im Jahre 1793 aber, behufs des von ihm erwählten Cameral-Studiums, bei den sogenannten Cameralischen Abtheilungen, ein. Hier zeichnete er sich in seinem Benehmen bald so vortheilhaft aus, dass ihm in den Jahren 1792 und 1793 bei den abgehaltenen Hauptprüfungen der Preis in der *Conduite* zuerkannt, und in dem letzten Jahre sogar der von Herzog Carl Eugen als höhere Auszeichnung gestiftete Orden eines *Chevalier* ertheilt ward. Indessen wurde diese seine Laufbahn durch die nach dem Tode jenes Regenten im Jahre 1794 erfolgte Aufhebung der Hohen-Carlsschule, vor ihrer Vollendung, gerade in dem Zeitpunkte unterbrochen, da er eben erst in das Stadium der Fachstudien eingetreten war. Behufs der Fortsetzung der letztern begab er sich daher nun, begleitet von einem vorzüglichen Austrittszeugniss, nach Göttingen, wo damals eine Reihe der berühmtesten und ausgezeichnetsten Lehrer an der Hochschule wirkte und insbesondere auch für das anderwärts immer noch wenig berücksichtigte Gebiet der Staatswissenschaften und ihrer Hülfsfächer bereits anerkennungswerthe Fürsorge getroffen war. Hier verweilte er nun zur Vollendung seiner Studien noch bis zum Jahre 1797. Von den für sein Fachstudium sich darbietenden academischen Vorträgen benützte er, so viel sich aus seinen aus dieser Studienzeit vorhandenen Manuscripten ergiebt, vornehmlich die von Beckmann über Landwirthschaft, Technologie und Handelswissenschaft, welche durch die zu Grunde gelegten eigenen Lehrbücher in weitem Kreise vortheilhaft bekannt geworden sind. Vermuthlich reihten sich denselben weiter noch an die ausgezeichneten Vorträge von Spittler, Schlözer und Sartorius. Mit besonderer Vorliebe und höchstem Eifer widmete er sich aber strengen mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien, auf welche ihn schon der von seinem Vater erhaltene erste Jugendunterricht vorbereitet und hingelenkt hatte, wobei ihm die Vorträge von Lichtenberg, Kästner und Seyffer und sonstiger wissenschaftlicher Verkehr mit diesen Männern die erwünschteste Unterstützung gewährten; er eignete sich wohl auch hiedurch vornehmlich die Hinneigung zu einer mathematischen Auffassung an, welche sich in seinen späteren Forschungen vielfach geltend gemacht hat.

Schon in dieser Studienzeit gab sich Fulda selbstständiger wissenschaftlicher Thätigkeit hin, bewegte sich aber hiebei — ein Zeichen seiner

überwiegenden Neigung — lediglich in den oben erwähnten Gebieten. Einige Erzeugnisse derselben wurden auch von ihm zur Oeffentlichkeit gebracht:

Bemerkungen über Professor Hube's Erklärung der Ebbe und Fluth, abgedruckt in dem neuen Journale der Physik. Bd. 4. H. 1. S. 28 ff.

Versuch einer statischen Theorie der Dächer und Hängwerke, Göttingen. 1796.

Abhandlung über Feuerkugeln, abgedruckt in dem Göttingschen Journal der Naturwissenschaften, herausgegeben von J. F. Gmelin, 1sten Bandes 2tes Heft. S. 32 ff.

Ein ehrendes Zeichen von Anerkennung wurde diesen seinen Leistungen auch dadurch zu Theil, dass ihn die physicalische Societät in Göttingen unterm 11. November 1796 als „*Studiorum physicorum cultorem indefessum*" zu ihrem ordentlichen Mitgliede wählte.

Bald traten aber wichtige Ereignisse ein, welche Fulda vollständig auf das ursprünglich erwählte Berufsfach als bleibende Lebensaufgabe zurückführten.

Er verliess Göttingen nach 3¼jährigem Aufenthalt im August 1797, um in sein Vaterland zurückzukehren, und langte hier nach einer mehrmonatlichen Reise über den Harz, Braunschweig, Hamburg, Berlin, Dresden, das Erzgebirge, Erlangen und Nürnberg im December 1797 wieder an, um alsbald eine bleibende Bestimmung in jener Richtung zu erhalten. Nachdem der Unterricht in der Staatswissenschaft und in der Staatswirthschaft insbesondere bis dahin an der Universität Tübingen noch höchst stiefmütterlich bedacht gewesen war und die diessfallsige Fürsorge einzig darauf sich beschränkt hatte, dass seit einiger Zeit der juristischen, sowie der philosophischen Facultät die Haltung von Vorlesungen über das Cameral- und Finanzwesen empfohlen war, [1]) so wurde endlich im Jahre 1796 die Gründung eines eigenen Lehrstuhles an der Universität für Cameral-, Polizei- und Finanz-Wissenschaften von der Regierung beschlossen und die wirkliche Besetzung nur so lange vorbehalten, bis ein taugliches Individuum hiezu gefunden seyn werde. Als solches wurde nun Fulda, nach seiner Zurückkunft und eben vollendetem 23sten Lebensjahre erkannt, und ihm demzufolge durch ein höchstes Dekret vom 24. Januar 1798 die neue zu einer Hälfte aus dem Universitätsfiscus, zur andern aus dem Kirchengute dotirte Lehrstelle der Cameralwissenschaften, in der Eigenschaft eines *Professor philosophiae ordinarius extra senatum* übertragen. [2])

So trat denn Fulda schon an Ostern 1798 mit einer Inauguralrede *de meteorologiae in agricultura usu et abusu* — ein Thema, das noch mit

1) Herzogliche Visitations-Recesse vom 20. März 1771, Ziff. 29 und 36, in Eisenlohr's Sammlung der württ. Schulgesetze, 3te Abth. Tübingen. 1843. S. 496 und 498.

2) Bemerkenswerth sind die Gehaltsverhältnisse, unter welchen Fulda angestellt wurde. Er erhielt eine Besoldung von 300 fl. Geld und 200 fl. Naturalien. Für den vom Kirchengut abzureichenden hälftigen Antheil wurden ihm aber an Naturalien nicht weniger als 5 Scheffel Roggen, 25 Scheffel Dinkel, 8 Scheffel Haber, 1 und ein viertel Eimer Wein und 2 Mess Holz verabfolgt, während der Univ.-Fiscus ein entsprechendes Quantum abzureichen hatte.

seiner bisherigen Lieblingsbeschäftigung in nächstem Zusammenhange stand — in die Stelle eines Lehrers der Cameralwissenschaften an der Universität ein, und war dazu bestimmt, in ihr von dem jugendlichen Alter an, in welchem er noch stand, unter vielfachem Wechsel der äusseren Verhältnisse bis zum Greisenalter zu wirken.

In diesem langen Zeitraume und zum Theil noch bis zu seinem Ende entwickelte nun Fulda nach vielen Seiten hin in ungestörter Harmonie eine schöne und wohlthätige Wirksamkeit, welcher denn auch, der edlen Anspruchlosigkeit, in welcher sie geübt wurde, ungeachtet, die verdiente Anerkennung in vielfacher Weise zu Theil geworden ist, und welche in näheren, wie in ferneren Kreisen lange noch in dankbarem Andenken fortleben wird.

Sein lehramtlicher Wirkungskreis hatte, seinem Anstellungsdekrete gemäss, die sogenannten Cameralwissenschaften zum Gegenstande. Da ihm jedoch, der Verschiedenheit der Ansichten über die hierunter zu begreifenden Erkenntnisszweige ungeachtet, der Umfang und die Gränze jener seiner Lehraufgabe nicht näher bezeichnet war, so erkannte er alsbald die Nothwendigkeit, Jenes selbst zu bestimmen und führte diess in einer eigens hiefür entworfenen, unten zu erwähnenden Schrift aus. Hiebei gieng er, einen selbstständigen Mittelweg zwischen den beiden weit aus einander liegenden Extremen einschlagend, auf welchen damals der Cameralist von der einen Seite zum allumfassenden Staatsmann erhoben, von einer anderen zum blossen Verwalter der Landgüter des Staats heruntergesetzt wurde, von der eigenthümlichen Ansicht aus, dass die Cameralwissenschaften zwar als Zweige der allgemeinen Staatswissenschaft angesehen werden dürfen, und als solche es auch mit dem Menschen, als von Natur vernünftigen, zu Handhabung der Sachen bestimmten Wesen, zu thun haben, dass es aber seine technische Anlage sei, welcher die Cameralwissenschaften ihre vornehmste Aufmerksamkeit widmen, wogegen alle anderen Zweige der Staatswissenschaft dieselbe vornehmlich auf seine moralische Anlage richten. Er zog demgemäss in den Kreis der Cameralwissenschaften überhaupt alle die verschiedenen Beziehungen, in welche der Mensch zu den Sachen um ihn her gesetzt ist, sofern er in denselben und durch dieselben die fortdauernde Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse und durch sie sein Auskommen sucht, und zwar sowohl als blosser freier Erwerber, als auch als Glied des Staats, als zu welchem der Staat in seiner Erwerbung mit zu sprechen hat. Auf diese Grundansichten gestützt, begriff er, in den Ergebnissen mit Anderen zusammentreffend, unter den Cameralwissenschaften oder, wie er sie bereits vorzugsweise bezeichnete, den ökonomisch-politischen Wissenschaften, als einem unter sich verwobenen Complex von Lehren, eines Theils, jedoch als ausserhalb des Gebietes der Staatswissenschaft liegend, die Lehren von sämmtlichen Wegen des ordentlichen freien Erwerbes, mit Ausschluss blosser Dienstleistungen, also die Lehre von der (Ur) Produktion, der Fabrikation und dem Handel, andern Theils als Zweige der Staatswissenschaft, die Gewerbepolizei und die Finanzkunde. Hiebei war von ihm noch, wie von Anderen in dieser Zeit, das Verhältniss des Menschen zu den materiellen Gütern, als Glied der bürgerlichen Gesellschaft

überhaupt, in seiner Ausscheidung zu einem eigenen Gegenstand der Erörterung, und somit die hierauf sich beziehende hochwichtige Lehre der Nationalökonomie als eigenthümlicher und für sich abgeschlossener Theil der ökonomisch-politischen Wissenschaften und eigentliche philosophische Grundlage der in den Kreis von jenen aufgenommenen beiden Zweige der Staatswirthschaft, übersehen, — eine Lücke, die er in der Folge vollkommen erkannte und auch auf eigenthümliche, in einer eigenen, unten weiter zu erwähnenden Schrift dargelegten Weise ergänzte.

Dieser selbstbestimmten näheren Abgränzung seines lehramtlichen Wirkungskreises gemäss eröffnete Fulda seine akademischen Vorträge mit einer Encyclopädie der Cameralwissenschaft, reihte derselben aber in der Folge besondere Vorträge beinahe über alle Theile jenes Gesammtgebietes an, insbesondere über Technologie nach Beckmann, sowie über einige hier nicht berücksichtigte Gegenstände, namentlich einzelne Theile der Baukunst, ferner über Finanzwissenschaft, über Polizeiwissenschaft, und seit dem Jahr 1805, wahrscheinlich nach dem Vorgang von Jacob in Halle, über die Nationalökonomie, als eigene, für sich abgeschlossene Lehre. Nur die Landwirthschaft und die Forstwirthschaft blieben von diesen seinen besonderen Vorträgen völlig ausgeschlossen, da erstere nebst der Hauswirthschaft fortwährend von einem Mitglied der medicinischen Fakultät, Prof. Reuss, behandelt wurde, für die andere aber schon im Jahr 1805 die Anstellung eines eigenen Lehrers erfolgte, und, als derselbe in seine Stelle nicht eintrat, wenigstens für die Zukunft in Aussicht gestellt blieb.

Indessen blieb Fulda's Wirkungskreis demungeachtet in Folge der äusseren Verhältnisse, in welche er hiebei versetzt war, immerhin längere Zeit noch sehr beschränkt. Einmal konnte die Vereinigung sämmtlicher unter den Cameralwissenschaften begriffenen Lehrfächer, namentlich der eigentlichen staatswirthschaftlichen nebst den verschiedenen privatwirthschaftlichen, in einer Person auf die Gesammtthätigkeit dieses einen Lehrers keinen günstigen Einfluss äussern. Sodann aber und ganz besonders war die Frequenz seiner Vorlesungen durch den damaligen Verwaltungs-Organismus von Württemberg bedeutend gedrückt. War auch das Bedürfniss staatswirthschaftlicher Studien durch Errichtung eines eigenen Lehrstuhls hiefür nunmehr bestimmt anerkannt und ausgesprochen, so wurden jene gleichwohl in denjenigen Zweigen der Staatsverwaltung, deren Zwecken sie dienen sollten, noch längere Zeit, insbesondere während der ganzen Regierung von König Friedrich, wenig gefördert, wo nicht niedergehalten. Von den Regiminal-Beamten wurde noch eine vorherrschend juristische Bildung gefordert und musste es werden, da die Administration und Justiz noch nicht bis in die unteren Instanzen durchgeführt war, jene also neben Verwaltungs- auch richterliche Geschäfte zu besorgen hatten. Für die Finanzdienst-Candidaten ward aber forthin ganz allgemein der Weg der Routine als die vorzugsweise geeignete Bildungslaufbahn angesehen, und keine Maassregel, weder entsprechende höhere wissenschaftliche Anforderungen bei den Dienstprüfungen, noch eine Begünstigung wissen-

schaftlich gebildeter Männer bei Dienstanstellungen, wurden höhern Orts angewendet jene Ansicht zu beseitigen. So war denn beinahe keine Aufforderung zu staatswirthschaftlichen Studien, zumal auf der Universität, vorhanden, und diess hatte einfacher und natürlicher Weise auch eine bedeutende Hintansetzung derselben zur Folge.

Erst einer späteren Zeit blieb es vorbehalten, in dieser Beziehung allmählig Abhülfe zu gewähren.

Der nächste hochwichtige Schritt in dieser Beziehung, welcher auch auf Fulda's Wirkungskreis einen günstigen Einfluss äusserte, war die Errichtung einer staatswirthschaftlichen Facultät an der Universität Tübingen im J. 1817, in Verbindung mit der Bestimmung, dass künftig bei Besetzung von Aemtern, welche staatswirthschaftliche Kenntnisse erfordern, diejenigen Bewerber, welche auf der Landesuniversität die Staatswirthschaft studirt und die Facultätsprüfung erstanden hätten, vorzüglich berücksichtigt werden und in der Regel vor denjenigen den Vorzug haben sollen, welche nach dem 1. März 1795 geboren seien und zu ihrer weiteren Ausbildung von der neuen Anstalt keinen Gebrauch machen. Fulda erhielt nun eine Reihe weiterer Lehrer an die Seite gesetzt, welche je einzelne Zweige der Cameralwissenschaft zu vertreten hatten, und ihm für seinen Theil blieb allein die politische Oekonomie im engeren Sinne, insbesondere die beiden Hauptzweige, die Nationalökonomie und die Finanzwissenschaft, zur nächsten Vertretung überwiesen, die er denn auch von nun an nebst der Encyclopädie der ökonomisch-politischen Wissenschaften in regelmässig von Jahr zu Jahr wiederkehrenden Vorlesungen behandelte. Zugleich erfreuten sich seine nunmehrigen Vorträge alsbald eines zahlreicheren Besuches.

Jedoch sollte diess leider, ebenso wie bei den übrigen Faculätslehrern, nur kurze Zeit andauern; denn bald trat, in Folge unvollkommener Einhaltung oben erwähnter Vorschrift und anderer ungünstigen äusseren Umstände, [1]) in dem Bestande der Staatswirthschaft Studirenden wieder eine bedeutende Abnahme ein, der nur durch neue Maassregeln entgegengewirkt werden konnte und später auch wirklich zum Theil begegnet wurde, aber in einem Zeitpunkte, wo es für Fulda kein persönliches Interesse mehr hatte, indem er gerade damals, im Jahr 1837, nach 40jähriger Dienstlaufbahn in seinem 64sten Lebensjahre wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit seine Versetzung in den Ruhestand nachsuchte und demzufolge auch wirklich erlangte.

Die Lehrvorträge Fulda's selbst zeichneten sich, wie seine Schriften, auf deren spätere Darlegung wir daher hier in materieller Hinsicht verweisen, durch Gründlichkeit, Klarheit der Darstellung und Gediegenheit des Inhaltes in hohem Grade günstig aus, und wurden durch die von ihm hiebei grossen Theils zu Grunde gelegten eigenen Lehrbücher wirksam unterstützt. Weniger

---

1) Eine nähere Ausführung hierüber findet sich in einer Abhandlung von Schüz über die Bildung der Württemb. Verwaltungsbeamten u. s. w. in Rau's Archiv der politischen Oekonomie, 4r Bd., Heidelberg 1840, S. 206.

ansprechend und jene Vorzüge eigentlich verkürzend, war dagegen das rein Aeussere seiner Vorträge, indem sich bei ihm hier eine eigenthümliche, während des langen Zeitraumes seiner Wirksamkeit nie völlig bezwungene Schüchternheit besonders bemerklich machte, und jenen hiedurch auch die erforderliche und bei der vielfachen Trockenheit ihres Gegenstandes doppelt wünschenswerthe Wärme und Lebendigkeit benommen wurde. Zum Theil wurde dieser Mangel wieder ausgeglichen durch seine milde, einfache und dabei höchst ehrwürdige Erscheinung, welche auf jeden Zuhörer, der irgend hiefür eine Empfänglichkeit besass, einen höchst wohlthätigen Eindruck machte und in Verbindung mit seiner streng rechtlichen, wahrhaft liberalen, das Gute ernstlich wollenden Gesinnung, wie sie sich in seinen mündlichen und schriftlichen Aeusserungen, in seinen Handlungen, überhaupt in seinem ganzen Wesen aussprach, dem von ihm Gesagten doppelten Glauben und Eingang verlieh. So war denn Fulda wirklich ein im Ganzen hochverehrter Lehrer.

In seiner äusseren amtlichen Stellung wurde Fulda nach den gegebenen Mitteln in zunehmendem Maasse die gebührende Anerkennung zu Theil. Im Jahr 1810 wurde ihm Sitz und Stimme im academischen Senate verliehen, in welche neue Stellung er sofort mit einer Inauguralrede *de principio oeconomiae politicae* eintrat. Bei Errichtung der staatswirthschaftlichen Facultät wurde er zunächst und bis auf weitere Anordnung zum Decan derselben ernannt; erst später ging dieses Amt abwechselnd auch auf seine Collegen über. Bald darauf wurde auch seine Besoldung beträchtlich erhöht. Im September 1832 wurde ihm, in Anerkennung seiner Verdienste, das Ritterkreuz des Kronordens verliehen. Endlich bei seiner Versetzung in den Ruhestand, im Jahre 1837, wurde ihm nicht allein die höchste Zufriedenheit mit seinen vieljährigen nützlichen Diensten öffentlich ausgedrückt, sondern auch die Würde eines Ehrenmitgliedes des akademischen Senates und der staatswirthschaftlichen Facultät verliehen.

In hohem Grade ausgezeichnet in intensiver und extensiver Beziehung war Fulda's schriftstellerische Thätigkeit.

Seit jenem Eintritt in die Stelle eines Lehrers der Cameralwissenschaften diesen wirklich ausschliesslich zugewendet, verbreitete sie sich über dieses Gebiet nach verschiedenen Richtungen. Eine Reihe von Schriften und Aufsätzen waren die Früchte hievon. Dieselben lassen sich, abgesehen von da und dort eingerückten Recensionen und ganz kleinen in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätzen und Uebersetzungen, ihren Gegenständen nach eintheilen in solche über Methodologie der ökonomisch-politischen Wissenschaften, in solche über die letzteren selbst im weiteren Sinne, und in solche über ökonomisch-politische Statistik.

Als solche der ersteren Art ist nur zu bezeichnen:

eine Abhandlung: Ueber das Cameralstudium in Württemberg. In vier Briefen. S. l. 1805; und

der seiner nachbemerkten Schrift über Produktion und Consumtion u. s. w. angehängte Studienplan für künftige Staatswirthe aller höheren Klassen.

Zu denjenigen über die ökonomisch-politischen Wissenschaften im weiteren Sinne selbst gehören, einer wissenschaftlichen Reihenfolge der Themate nach, vor Allem die beiden das ganze Gebiet derselben umfassenden Schriften:

Systematischer Abriss der sogenannten Kameralwissenschaften. Tübingen 1802.

Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften, Tübingen 1816, [1]) wovon bald nach ihrem Erscheinen eine zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe erschien, Tübingen 1820.

Im Einzelnen hielt sich Fulda von dem Gebiete der Privat-Oekonomie beinahe ganz entfernt. Nur ein kleines, zudem rein mathematisch behandeltes Schriftchen ist aus demselben von ihm vorhanden:

Ueber das richtige Verhältniss zwischen Acker-, Wiesenbau und Viehzucht in der Landwirthschaft, Tübingen 1798.

Dagegen verwendete er vielen Fleiss auf Bearbeitung der politischen Oekonomie.

Es sind hier vor Allem aus dem Gebiete der Nationalökonomie folgende Arbeiten zu bemerken:

Ueber Produktion und Consumtion der materiellen Güter, die gegenseitige Wirkung von beiden und ihren Einfluss auf Volksvermögen und die Finanzen. Tübingen 1820. [2])

Ueber Arbeitslohn und Capitalgewinn, und ihren Zusammenhang mit dem Volksvermögen, in den Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst von Pölitz. 1832. 1. Bd. S. 417.

Ueber David Ricardo's Volkswirthschaft, insbesondere Theorie der Rente und Besteuerung, in den neuen Jahrbüchern der Geschichte der Staats- und Cameralwissenschaften von Bülau. 1838. 2. Bd. S. 289 ff.

Sodann aus dem der Gewerbspolizei:

Staatswirthschaftliche Ideen in besonderer Hinsicht auf die neue deutsche Zuckerbereitung aus Runkelrüben, Tübingen 1800.

Ueber die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues. Abgedruckt in den Preisschriften der Churfürstl. Sächsischen ökonomischen Societät über diese Frage, oder neuere und grössere Schriften der Churfürstl. Sächsischen Leipz. ökonom. Societät. 3. Bd. S. 333—382. Dresden 1805.

Endlich aus dem der Finanzwissenschaft, die sich einer Bereicherung durch ihn verhältnissmässig am meisten zu erfreuen hatte:

Handbuch der Finanzwissenschaft. Tübingen 1827. [3])

und folgende kleinere Schriften und Abhandlungen:

Ueber die Wirkung der verschiedenen Arten der Steuern auf die Moralität, den Fleiss und die Industrie des Volkes. Eine von der König-

1) Rec. in der Leipziger Lit. Zeitung, 1817, Nr. 273 und 274.

2) Rec. ebendaselbst, 1821. Nr. 275, und in der Haller Lit. Zeitung, 1821. Nr. 165.

3) Rec. in der Jenaer Lit. Zeitung 1828. Nr. 8, und in der Leipziger Lit. Zeitung Nr. 27 und 28.

lichen Societät der Wissenschaften im Jahr 1807 gekrönte Preisschrift,[1]) abgedruckt in dem neuen Hannöver'schen Magazin, 1807, 58—66stes Stück, und in erneuerter Bearbeitung von dem Verfasser besonders herausgegeben, Stuttgart 1837.

Die Idee des Naturalsteuerkatasters, in den Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst von Pölitz. 1834. 1. Bd. S. 439 ff.

Die Veränderlichkeit oder Unveränderlichkeit der Grundsteuer, ebendaselbst, 1835. 1. Bd. S. 294 ff.

Die Gewerbsteuer der Landwirthschaft, ebendaselbst, 2. Bd. S. 17 ff.

Der Staatscredit. Eine kurze Darstellung desselben in seinen mannichfaltigen Formen älterer und neuerer Zeit, insbesondere zum Behufe des angehenden Historikers. Tübingen 1832.

Ueber Finanz-Etats. Ein Beitrag zu der Geschichte derselben. Ebendaselbst, 1837, 1. Bd., S. 435 ff.

Sehr bemerkenswerth sind die verschiedenen Schriften und Abhandlungen ökonomisch-statistischen Inhalts, wie:

Ueber Nationaleinkommen, Stuttgart 1805. [2])

Bemerkungen zu einer Berechnung des Nationalvermögens und Einkommens von Württemberg, in den Württ. Jahrbüchern 1819, S. 263 ff.

Ueber die Klagen unserer Zeit, insbesondere des Landbauers in Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse und den Grund derselben, ebendas. 1823, S. 429 ff.

Ueber die Gewerbsverhältnisse im Königreiche Württemberg, mit Hinsicht auf seine gegenwärtigen und künftigen Handelsverbindungen, in den Jahrbüchern von Pölitz, 1833. 1 Bd. S. 97 ff.

Ueber die Gewerbs-Verhältnisse der Stadt Tübingen in den letzten vierzig Jahren, in den Württ. Jahrbüchern, 1837. S. 119 ff.

Auch gehört hieher noch die Abhandlung:

M. Johann Gottl. Steeb, weil. Pfarrer in Grabenstetten, seine Verdienste um die Landwirthschaft und Landeskunde Württembergs und eine hinterlassene Handschrift desselben, in den Württ. Jahrbüchern. 1824. S. 105 ff.

Zu einer näheren und förmlichen Beurtheilung aller dieser schriftstellerischen Erzeugnisse ist hier wohl nicht der Ort. Dagegen mag uns für den Zweck dieses Berichtes gestattet sein, einige wenige Bemerkungen zu ihrer Gesammtwürdigung nach Geist und Charakter hier niederzulegen.

Ihren allgemeinen volkswirthschaftlichen Grundgedanken nach beruhten diese Erzeugnisse auf der von Adam Smith in seinen Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums neugeschaffenen festen Grundlage, jedoch unter eigenthümlicher Einmischung einzelner Grundansichten der physiokratischen Schule. Das System der letzteren war wohl als das ältere Fulda früher bekannt geworden, und hatte dann auch mit

1) Das Urtheil des Preisgerichtes ist abgedruckt in den Göttingischen gelehrten Anzeigen. 1807. S. 1145.

2) Rec. in der Jenaer Lit. Zeitung, 1807. Nr. 117.

seinen tieferen Forschungen und vielen unbestreitbaren Wahrheiten bei Fulda, den Grundsätzen des Merkantilsystems gegenüber, denselben günstigen Eingang finden mögen, wie bei anderen Gelehrten in Deutschland, wo es überhaupt die eifrigsten Anhänger fand. Indessen wurde das Smithische System, das sich über die Einseitigkeit jener beiden anderen Systeme erhob, überhaupt einen tieferen Blick in die Verhältnisse der Menschen zu der materiellen Güterwelt warf, und diese Verhältnisse näher zergliederte, in der Folge im Wesentlichen auch das seinige. Nur an einigen Sätzen des physiokratischen Systemes hielt er für immer beharrlich fest, namentlich an dem wichtigen Satze, dass nur diejenige Arbeit als produktiv anzusehen sei, welche unmittelbar auf den Naturfonds, als die Urquelle aller materiellen Güter, gerichtet werde, dass also das Einkommen einer Nation, abgesehen von den von fremden Nationen ihr dargebrachten und in ihr Eigenthum übergegangenen Gütern, in denjenigen bestehe, welche aus ihrem Naturfonds geschöpft werden, ohne dass er sich desshalb jedoch den unhaltbaren praktischen Folgerungen hieraus, namentlich der unausführbaren Forderung der Grundsteuer als einziger Steuer anschloss. [1]) In dieser beschränkten Aneignung des Smithischen Systemes legte indessen Fulda, gleich manchen Anderen, eine höhere Selbstständigkeit und eigene Produktivität insofern an den Tag, als er, neben der bereits gedachten Modifikation desselben, sowohl zu genauerer Bestimmung oder einer Berichtigung desselben in einzelnen Punkten, wie namentlich der wichtigen Grundbegriffe von Gut, Werth, Zins, Rente, als auch zu einer neuen Begründung mancher Sätze, Vieles beitrug.

Entschieden selbstständig und wirklich produktiv trat Fulda auf in der wissenschaftlichen Bearbeitung des praktischen Theiles der politischen Oekonomie, insbesondere der Finanzwissenschaft. Hier in der Combination staatswissenschaftlicher Grundsätze mit den Lehrsätzen der politischen Oekonomie und den Ergebnissen besonderer geschichtlicher und statistischer Forschungen gab er sich als einen der denkendsten und umsichtigsten deutschen Staatswirthe zu erkennen, wenn auch gegen manche der von ihm aufgestellten Ansichten mehr oder weniger gewichtige Bedenken sich erheben lassen. Als eigenthümliche Vorzüge sind namentlich auszuheben: einmal die angemessene Feststellung und Einhaltung der Gränzen der Finanzwissenschaft; sodann die vielfache Hinweisung auf geschichtliche Verhältnisse und auf den gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebung, ein wichtiges Hilfsmittel für die vollkommenere Ausbildung und besonders zu Erhöhung der praktischen Brauchbarkeit der Finanzwissenschaft, welches erst in der Folge von Malchus und Rau in ausgedehnterem Maasse angewendet worden ist; endlich die consequente Durchführung der aus den Grundsätzen des Rechts und der Nationalökonomie abzuleitenden Forderungen an das Finanzwesen.

---

1) Wegen seines Festhaltens an einzelnen physiokratischen Ansichten ist Fulda sogar zum Theil geradezu den wenigen entschiedenen Anhängern der physiokratischen Schule und ihres Stifters Quesnay aus neuerer Zeit beigezählt worden, so z. B. von Steinlein in dessen Handbuch der Volkswirthschaftslehre. 1. Bd. München 1831, S. 53. Diess beruht aber in der That auf einem grossen Missverständniss.

Ebenso zeugten seine ökonomisch-statistischen Arbeiten sowohl von vielem Fleiss und Geschick in der Sammlung des erforderlichen Materials, als auch von nicht gewöhnlichem Takt und Scharfsinn in der Sichtung, Zusammenfassung und Verarbeitung desselben.

Bei all dem zeichneten sich noch die Schriften von Fulda durchaus durch bündige Kürze, sowie durch Klarheit und Deutlichkeit vortheilhaft aus.

Dieses Gesammturtheil über Fulda's schriftstellerische Thätigkeit ist auch im Einzelnen, gerade hinsichtlich ihrer Haupterzeugnisse, schon längst auf deren öffentliches Erscheinen hin, in den mehrfach darüber veröffentlichten, oben dazu angemerkten wissenschaftlichen Kritiken durchaus und ungetheilt ausgesprochen worden, und es bedarf desselben somit hier keineswegs, um ihr erst jetzt noch die gebührende Anerkennung zu verschaffen.

Es ist derselben überdiess noch eine weitere ehrende Auszeichnung dadurch zu Theil geworden, dass Fulda, unter Beziehung hierauf, im Laufe der Zeit von einer Reihe von wissenschaftlichen Vereinen zu deren Mitgliede berufen wurde: im Jahr 1802 von der damals gegründeten vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher in Schwaben; im Jahr 1812 von der allgemeinen kameralistisch-ökonomischen Societät in Erlangen; im Jahr 1818 von der Frankfurtischen Gesellschaft zur Förderung der nützlichen Künste und ihrer Hülfswissenschaften; in ebendemselben Jahre von der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins in Württemberg; im Jahr 1822 endlich von dem K. Württembergischen Verein für Vaterlandskunde.

Wie Fulda nach dem Bisherigen in seinem lehramtlichen und dem demselben unmittelbar sich anschliessenden schriftstellerischen Wirkungskreise eine rühmliche und erfolgreiche Thätigkeit entwickelte, so bewährte er sich auch in der hier von uns weiter noch zu berührenden wissenschaftlichen Stellung als Mitglied des akademischen Corpus.

War auch der stille, anspruchlose und friedliebende Mann nicht zum eigentlichen Wortführer bei den vielfachen, zum Theil verwickelten und hitzigen Erörterungen in den verschiedenen akademischen Gremien berufen, so äusserte er im Uebrigen durch die allen unrechten Einwirkungen widersprechende Gewissenhaftigkeit, den Fleiss und Eifer, womit er an der Leitung der akademischen Angelegenheiten Theil nahm, durch den strengen Rechtssinn, welchen er hiebei, wo es am Platz war, vereinigt mit Billigkeit und Milde, an den Tag legte, und durch seine entschiedene Hinneigung zum wahren Fortschritt, welchem er überall offen huldigte, immerhin unläugbar einen günstigen Einfluss auf jene. Einen schönen Beweis seiner lebhaften und innigen Theilnahme an den Interessen der Hochschule bethätigte er zum Schlusse seiner Wirksamkeit an derselben noch durch das werthvolle Geschenk, welches er ihr mit der ansehnlichen staatswirthschaftlichen Abtheilung seiner Bibliothek machte.

Wurde nun nach allem bisher Erwähnten Fulda wirklich das seltene Glück zu Theil, lange Zeit eine schöne Wirksamkeit zu entwickeln, so war er dagegen schliesslich noch, in seinem 63. Lebensjahre schon, durch Krankheit und zunehmende bedeutende Kräfteabnahme

genöthigt, nicht allein von dem Lehramte in die wohlverdiente und ihm wirklich wohlthätige Ruhe, sondern auch während voller weiterer neun Jahre, die er noch verlebte, von aller sonstigen activen wissenschaftlichen Thätigkeit zu einer rein passiven, zur blossen Aufnahme und Aneignung fremder wissenschaftlicher Erzeugnisse sich zurückzuziehen, in welcher Thätigkeit er denn aber auch mit grösstem Eifer bis zu seinem nach eben zurückgelegtem 72. Lebensjahre erfolgten Ende beharrte.

So gehört denn Fulda's Wirken schon einer längeren Vergangenheit an: als Lehrer steht er nur im Andenken Solcher, welche bereits selbst in irgend einen bestimmten Wirkungskreis eingetreten sind; seine schriftstellerische Thätigkeit ist durch die seit ihrem Stillstand in demselben Gebiete an's Licht getretenen schriftstellerischen Erzeugnisse und den darin hervortretenden weiteren Umschwung zum Theil mehr in den Hintergrund gedrängt; seine Theilnahme an der Leitung der akademischen Angelegenheiten steht in noch weiterer Ferne und ist wohl manchen jüngeren Mitgliedern des akademischen Corpus völlig unbekannt.

In der Wissenschaft als solcher und in der Reihe ihrer Hauptvertreter lebt aber sein Wirken nicht allein jetzt noch in ehrenvollem Andenken, sondern es steht dieses auch für die Zukunft dauernd fest. Darum auch hier

Ehre seinem Andenken.

H.